

WO-Änderung 2017 – Änderungen der Regelungen für Hamburg

Einleitung

Im November 2016 wurde eine geänderte Wettspielordnung (WO) vom Bundestag verabschiedet. Es haben sich viele Regelungen geändert und zusätzlich wurde auch der Aufbau der WO mit seinen Abschnitten geändert.

Im HTTV gehen wir hiermit wie folgt um:

Der Vorstand des HTTV hat eine Hamburger Wettspielordnung (HWO) erstellt, die die neue WO beinhaltet und auch alles, was bislang in den EDB und in der Spielausschussordnung geregelt war. Dies reduziert den Aufwand für alle Funktionäre erheblich, weil sie nur noch in ein Regelwerk schauen müssen.

Um den Antrag zur HWO transparent darzustellen, haben wir zusätzlich in einem Dokument in kurzen Worten alles zusammengetragen, was sich geändert hat. Der Wortlaut ist dann dem Gesamtantrag HWO zu entnehmen. Zu den Änderungen gehören viele Regelungen, die aufgrund der neuen WO fest stehen. Zusätzlich gibt es einige Punkte, bei denen die WO den Verbänden verschiedene Möglichkeiten eröffnet. Ferner gibt es einige neue Begriffe, an die wir uns erstmal gewöhnen müssen. Wir wollen aber ab sofort diese neuen Begriffe etablieren.

Sicherlich ist den meisten Vereinsvertretern inzwischen bekannt, dass ab der kommenden Saison auch der HTTV mit click-TT arbeitet. Dies führt zu vielen Neuerungen in den Abläufen. Wir versuchen den Umstieg aber möglichst angenehm für die Vereine zu gestalten und stehen für Rückfragen hierzu gerne bereit. Wie es auch die anderen Verbände in der Vergangenheit praktiziert haben, hat auch der HTTV beim Umstieg auf click-TT die Möglichkeit eingeräumt bekommen, einmalig von bestimmten Regelungen bzgl. click-TT abzuweichen. Diese Möglichkeit nutzen wir, um den Vereinen die Umstellung ein wenig zu erleichtern.

Für den Verbandstag steht die gesamte HWO in einem Antrag zur Abstimmung. Hierbei werden die Hamburger Regelungen und die Änderungen der Hamburger Regelungen jeweils gesondert farblich herausgestellt, so dass die Vereine wissen, worüber sie abstimmen. Über die WO des DTTB kann natürlich nicht beim Verbandstag abgestimmt werden. Die Hamburger Regelungen bleiben dann auch in Zukunft farblich markiert, damit sofort erkennbar ist, wer für die jeweilige Regelung verantwortlich ist und wo ggf. eine Änderung zu beantragen ist.

Beim Verbandstag werden wir uns an diesem Dokument orientieren und ggf. zu einzelnen strittigen Punkten ein Meinungsbild einholen, um dann ggf. noch Änderungen an dem „Gesamtantrag HWO“ vorzunehmen.

Die Änderungen sind grundsätzlich nach Reihenfolge in der HWO aufgeführt:

A.5.2 Organisation des Spielbetriebes

Die **Unterste Gliederung** ist die unterste Verwaltungsebene eines Mitgliedsverbandes und umfasst im HTTV alle Spielklassen der Damen und Herren von der Hamburg-Liga bis zur 4.Kl. bzw. 1.Kl. sowie alle Spielklassen der Jugend (im HTTV gibt es keine Kreise und Bezirke, die Qualifikation zu den Veranstaltungen des DTTB findet über die VOL bzw. Veranstaltungen des NTTV statt).

Anwartschaftsspiele sind Mannschaftskämpfe nach Abschluss der Hauptrundenspiele zur Ermittlung von Anwartschaften auf eine bestimmte Spielklasse. Insofern werden die Relegationsspiele zur Hamburg-Liga der Herren zukünftig zu Anwartschaftsspielen.

A 13 Gemischter Spielbetrieb

Die neue WO gestattet den Verbänden zwischen einer der beiden folgenden Alternativen verbandseinheitlich zu wählen:

- a) Spielerinnen dürfen nur in weiblichen Mannschaften als Stamm- oder Reservespieler gemeldet und eingesetzt werden; in männlichen Mannschaften sind unabhängig davon eine Meldung und ein Einsatz als weiblicher Ergänzungsspieler (WES) zulässig.
- b) Spielerinnen dürfen entweder in weiblichen oder männlichen Mannschaften als Stamm- oder Reservespieler gemeldet und eingesetzt werden. In den Mannschaften des jeweils anderen Geschlechts derselben Altersklasse sind zusätzlich eine Meldung und ein Einsatz als weiblicher Ergänzungsspieler (WES) zulässig.

Für beide Alternativen gelten dabei folgende Regelungen:

- Die Anzahl solcher Spielerinnen ist pro Verein und pro Mannschaft nicht begrenzt.
- Die Meldung solcher Spielerinnen ist sowohl bei Damen- als auch bei Herrenmannschaften auf die unteren Spielklassen gemäß WO A 1 beschränkt. Der Einsatz solcher Spielerinnen in Herrenmannschaften und als weiblicher Ergänzungsspieler in Damenmannschaften ist auf die unteren Spielklassen gemäß WO A 1 beschränkt.

Beide Alternativen weichen von den in Hamburg bislang geltenden Regelungen ab. Bei Alternative a) kann eine Dame auch im Sonderfall nicht Stammspieler bei den Herren werden. Die Alternative b) öffnet den Damen die Möglichkeit, fast beliebig bei den Herren zu spielen.

Mit den bisherigen Regelungen hatte der HTTV eine sehr große Anzahl von Damen-Mannschaften in Relation zur Größe des Verbandes. In einigen Verbänden ist der weibliche Spielbetrieb auch durch Einführung zu flexibler Einsatzmöglichkeiten der Damen vollständig weggefallen oder dramatisch eingebrochen; diese Verbände können nun nicht mehr zurück und benötigen solche Regelungen. Beim Bundestag des DTTB war eine Änderung nicht mehr möglich, die unserem erfolgreichen System entspricht. Solche Änderungen sollen dann ggf. erst zur Saison 2018/19 erfolgen. Da

wir nicht zwischen den Regelungen hin- und herwechseln wollen, soll die bisherige Regelung zumindest für die kommende Saison in den wesentlichen Grundzügen fortbestehen. Ansonsten droht dem HTTV bei Alternative b) das Schicksal der anderen Verbände, nur um einigen Spielerinnen zusätzlich den uneingeschränkten Einsatz bei den Herren zu ermöglichen.

Angepasst wird mit dem HWO-Antrag die bisherige Regelung in zwei Punkten: **Die bislang beschränkte Meldung von Damen bei den Herren „maximal drei Klassen tiefer“ ändert sich zukünftig in „Meldung gemäß Q-TTR-Wert“ und die Anzahl der Einsätze von Damen als „Weibliche Ergänzungsspieler“ bei den Herren erhöht sich auf vier.**

A.14 Spielgemeinschaften

Bislang wurden alle **allgemeinen Spielgemeinschaften** (TTG 207 usw) als Spielgemeinschaften im Sinne der WO angesehen. Dies ist jetzt nicht mehr der Fall, zukünftig gilt folgende Regelung für alle Verbände laut WO:

Sofern es sich bei "Spielgemeinschaften" um komplette Zusammenschlüsse von Tischtennisabteilungen handelt, die im Gesamtkonstrukt als ein Verein mit Vorstand etc geführt werden und bei denen es auch so ist, dass alle Spielberechtigungen bei diesem einen Verein liegen, so sind dies keine Spielgemeinschaften im Sinne der neuen WO.

Unsere bisherigen „allgemeinen Spielgemeinschaften“ erhalten daher einen neuen Begriff, sie heißen zukünftig **Abteilungszusammenschluss**, und werden in jeder Hinsicht wie ein Verein beim HTTV, DTTB und bei click-TT behandelt.

B.1.5 doppelte Spielberechtigung Jugend und Erwachsene

Spielern der Altersgruppe Nachwuchs darf auf Antrag des Stammvereins und nach Maßgabe des Mitgliedsverbandes zusätzlich eine Spielberechtigung für den Erwachsenen-Individualspielbetrieb (SBEI) und für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) erteilt werden. Mit der jeweiligen Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb werden die betreffenden Spieler bzgl. Start- und Einsatzberechtigung in der Altersgruppe Erwachsene spielberechtigten Erwachsenen gleichgestellt.

Es ist damit möglich, in einem Verein in Jugendbereich zu starten und für einen anderen im Erwachsenenbereich. Hierzu ist es dann notwendig, dass zu den bekannten Wechselterminen (31.05. und 30.11.) entsprechende Wechselanträge gestellt werden müssen.

C.3 Vorschriften zur uneingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb

C.3.1 Für die **uneingeschränkte** Teilnahme von Spielern der Altersgruppe Nachwuchs an offiziellen Veranstaltungen gemäß WO A 11 in der Altersklasse Damen/Herren müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Erteilung einer Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) und/oder den Erwachsenen-Individualspielbetrieb (SBEI) durch die

zuständige Instanz des jeweiligen Mitgliedsverbandes; mit der Erteilung einer SBEM ist immer die Erteilung einer SBEI verbunden,

C.3.2 Spieler der Altersgruppe Nachwuchs mit einer Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb behalten uneingeschränkt die Teilnahmeberechtigung für offizielle Veranstaltungen in der Altersgruppe Nachwuchs.

Dies stellt die uneingeschränkte Teilnahme am Jugend- und Erwachsenenspielbetrieb dar.

D.5 Setzung bei Turnieren

D.5.1 Es muss **mindestens ein Viertel** des Teilnehmerfeldes einer Konkurrenz gesetzt werden.

Früher war die Setzung festgelegt auf mindestens 1/8 und maximal 1/4.

D.5.2 Die Reihenfolge der Setzliste ergibt sich nach den vergleichbaren Q-TTR-Werten des für die Veranstaltung geltenden Stichtags (siehe WO D 1.4). **In Doppelwettbewerben ist zukünftig die Summe der vergleichbaren Q-TTR-Werte maßgeblich** (nicht die Summe der Platzierungen in der Spielstärkereihenfolge).

F.1 Qualifikation zu den NMM der Jungen, Mädchen und Schüler

Der Hamburger Mannschaftsmeister der Mädchen, Jungen und Schüler/innen wird zukünftig in einem gesonderten Turnier entsprechend den speziellen Durchführungsbestimmungen ausgespielt. Hier sind alle in der betreffenden Altersklasse befindlichen Spieler eines Vereins spielberechtigt. In vielen anderen Verbänden wird dies seit einigen Jahren so gehandhabt. Dies ist bei Anwendung der Regelungen zur uneingeschränkten Teilnahme am Punktspielbetrieb der Erwachsenen und damit verbundenem Verbleib im Mannschaftsspielbetrieb der Jugend ist dies auch sinnvoll.

F.2.6 Meldung der am Punktspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften (Vereinsmeldung)

Ein neuer Begriff wird durch die WO definiert: **die Vereinsmeldung** (bislang war dies im HTTV die Mannschaftsmeldung)

F.2.6.2.1 Die Vereinsmeldung der Jugendklassen für die Rückserie endet spätestens am 06. Dezember eines Jahres.

G.6.2 Einvernehmliche Spielverlegungen

G.6.2.9 Die in der Saison 2016/17 für die Leistungsklassen der Jugend und Schüler geltende Regelung zur Nachverlegung hat sich bewährt und gilt auch zukünftig.

G.7.4 Folgen von Zurückziehung und Streichung für die folgende Spielzeit

G 7.4.2 Laut neuer WO ist es nicht mehr möglich, dass als Folge von Zurückziehung und Streichung für die folgende Spielzeit ein „2-Klassen-Abstieg“ erfolgt. **Zukünftig erfolgt bei Zurückziehung/Streichung ein Abstieg um nur eine Klasse.**

H 1.2 Stammspieler

In der Mannschaftsmeldung sind jeder Mannschaft mindestens so viele Stammspieler zuzuordnen, wie es der Sollstärke des betreffenden Spielsystems entspricht.

Stammspieler ist, wer

- **mindestens zwei Punktspiele** im Einzel in der vorangegangenen Halbserie absolviert hat
- in der vorvorangegangenen Halbserie zwei Punktspiele im Einzel absolviert hat und zusätzlich ein (ansonsten unbegründeter) Antrag zum Stammspieler (= Antrag auf Aufhebung des Status des Reservespielers) gestellt wurde

H.1.3 Reservespieler

Statt bisher 4 Punktspieleinsätze reicht zukünftig die Teilnahme an 2 Punktspielen mit Einsatz im Einzel aus um für die kommende Halbserie Stammspieler zu sein. Wenn dies nicht der Fall war, so reicht es auch, wenn mit ansonsten unbegründeten Antrag, dargelegt wird, dass in der vorangegangenen Halbserie mindestens 2 Einsätze absolviert wurden. Ansonsten ist der Spieler ein Reservespieler (neuer Begriff)

H.1.4 Ergänzungsspieler

Es gibt laut WO nunmehr in Hamburg folgende sogenannten Ergänzungsspieler:

H.1.4.1 Weibliche Ergänzungsspieler (WES)

Eine Spielerin, die in der Mannschaftsmeldung der Damen als Stamm- oder Reservespieler aufgeführt ist, darf in einer einzigen Mannschaftsmeldung des anderen Geschlechts der Altersgruppe Erwachsene als weiblicher Ergänzungsspieler aufgeführt werden. Das gilt auch für Spielerinnen, die in keiner Damenmannschaft gemeldet sind.

Die Anzahl der Punktspieleinsätze der WES bei den Herren ist auf vier beschränkt.

Damen eines Vereins, die keine eigene Damenmannschaft gemeldet haben und deren Verein insgesamt weniger Damen meldet als zur Sollstärke einer Damenmannschaft benötigt wird, können auf Antrag des Vereins von der Einsatzbegrenzung befreit werden.

Diese Regelung gilt analog auch für alle Altersklassen der Altersgruppen Nachwuchs und Senioren.

Spielerinnen im Mädchenalter dürfen entsprechend in bis zu vier Punktspielen bei den Jungen mitwirken. Spielerinnen im Schülerinnenalter können entweder bei den

Schülern oder bei den Jungen in bis zu vier Punktspielen mitwirken, Sie können nur in einer der beiden Altersklassen in der Mannschaftsmeldung aufgeführt werden.

H 1.4.3 Nachwuchs-Ergänzungsspieler (NES)

Schüler dürfen neben der Meldung in der Schülmannschaft auch als Nachwuchs-Ergänzungsspieler (NES) bei den Jungen im Rahmen ihrer Spielstärke (ohne Sperrvermerk) gemeldet werden. Die Anzahl der Ersatz-Einsätze als NES bei den Jungen in der gemeldeten Mannschaft und allen höheren Mannschaften ist nicht eingeschränkt.

H 1.3 + H 1.4 Melde- und Einsatzmöglichkeiten

Viele Regelungen zu den Melde- und Einsatzmöglichkeiten für die jeweiligen Altersklassen und Geschlechter haben sich verändert. Es folgt eine Zusammenfassung, die insbesondere aus den Bestimmungen H 1.3 und H 1.4 resultiert.

- 1) ein männlichen Spieler im Erwachsenenalter
 - a) kann in der Herren-Mannschaft, in der er gemeldet wird, spielen.
 - b) kann in allen höheren Herren-Mannschaften beliebig häufig Ersatz spielen, wenn kein Sperrvermerk vorliegt. Ein Sperrvermerk gilt immer für alle höheren Mannschaften.
- 2) ein männlicher Spieler im Jungenalter
 - a) kann in der Jungen-Mannschaft, in der er gemeldet wird, spielen.
 - b) kann in allen höheren Jungen-Mannschaften beliebig häufig Ersatz spielen, wenn kein Sperrvermerk vorliegt. Ein Sperrvermerk gilt immer für alle höheren Mannschaften.
 - c) kann in der Herren-Mannschaft, in der er gemeldet wird, unbegrenzt spielen. Hierfür muss eine Spielberechtigung für den Erwachsenenbetrieb vorliegen (C 3). Die uneingeschränkte Teilnahme am Erwachsenenbetrieb wird allen Spielern im Jugendalter auf Antrag gewährt. Spieler im Jugendalter, die bislang eine Jugendersatzfreigabe hatten (diese gibt es ab 01.07.2017 nicht mehr im HTTV), erhalten automatisch die uneingeschränkte Spielberechtigung für den Erwachsenenbetrieb. Mit der Meldung in einer Erwachsenen-Mannschaft wird automatisch die Verbandsabgabe für Erwachsene erhoben.
 - d) kann – wenn er in einer Herren-Mannschaft gemeldet ist - in allen höheren Herren-Mannschaften beliebig häufig Ersatz spielen, wenn kein Sperrvermerk vorliegt. Ein Sperrvermerk gilt immer für alle höheren Mannschaften.
- 3) ein männlicher Spieler im Schüleralter

- a) kann in der Schüler-Mannschaft, in der er gemeldet wird, spielen.
 - b) kann in allen höheren Schüler-Mannschaften beliebig häufig Ersatz spielen, wenn kein Sperrvermerk vorliegt. Ein Sperrvermerk gilt immer für alle höheren Mannschaften.
 - c) kann, wenn er in einer Schüler-Mannschaft gemeldet ist, zusätzlich als Nachwuchs-Ergänzungsspieler (NES, H 1.4.3) im Rahmen seiner Spielstärke (ohne Sperrvermerk) bei den Jungen gemeldet werden (eine Meldung des Schülers in der Mannschaftsmeldung der Jungen ist also dann zwingend erforderlich), zählt dort aber nicht als Stammspieler. Er darf in dieser und in allen höheren Jungen-Mannschaften unbegrenzt Ersatz spielen.
 - d) kann, wenn er nicht in einer Schüler-Mannschaft gemeldet ist, in der Jungen-Mannschaft, in der er als Stammspieler gemeldet wird, und in allen höheren Jungen-Mannschaften, unbegrenzt spielen.
 - e) kann in der Herren-Mannschaft, in der er gemeldet wird, unbegrenzt spielen. Hierfür muss eine Spielberechtigung für den Erwachsenenbetrieb vorliegen (C 3). Die uneingeschränkte Teilnahme am Erwachsenenbetrieb wird Spielern im Schüleralter auf Antrag vom Jugendausschuss gewährt, wenn die Voraussetzungen laut den Bestimmungen erfüllt sind. Spieler im Schüleralter, die bislang eine Jugendersatzfreigabe hatten (diese gibt es ab 01.07.2017 nicht mehr im HTTV), erhalten automatisch die uneingeschränkte Spielberechtigung für den Erwachsenenbetrieb. Mit der Meldung in einer Erwachsenen-Mannschaft wird automatisch die Verbandsabgabe für Erwachsene erhoben.
 - f) kann – wenn er in einer Herren-Mannschaft gemeldet ist - in allen höheren Herren-Mannschaften beliebig häufig Ersatz spielen, wenn kein Sperrvermerk vorliegt. Ein Sperrvermerk gilt immer für alle höheren Mannschaften.
- 4) ein weiblicher Spieler im Erwachsenenalter
- a) kann in der Damen-Mannschaft, in der sie gemeldet wird, spielen.
 - b) kann in allen höheren Damen-Mannschaften beliebig häufig Ersatz spielen, wenn kein Sperrvermerk vorliegt. Ein Sperrvermerk gilt immer für alle höheren Mannschaften.
 - c) kann zusätzlich als Weiblicher Ergänzungsspieler (WES, H 1.4.1) in einer Herren-Mannschaft im Rahmen ihrer Spielstärke (ohne Sperrvermerk) gemeldet werden. Sie darf in dieser und in den höheren Herren-Mannschaften insgesamt bis zu vier Mal als Ersatzspielerin eingesetzt werden.
 - d) kann – wenn keine eigene Damenmannschaft gemeldet wird und weniger als vier Damen für den Punktspielbetrieb gemeldet werden (H 1.4.1) – in einer Herrenmannschaft bis höchstens zur Hamburg-Liga als Stammspielerin gemeldet werden. Sie kann dann in dieser und allen höheren Herren-

Mannschaften bis zur Hamburg-Liga unbegrenzt spielen bzw. als Ersatzspielerin eingesetzt werden.

5) eine weibliche Spielerin im Mädchenalter

- a) kann in der Mädchen-Mannschaft, in der sie gemeldet wird, spielen.
- b) kann in allen höheren Mädchen-Mannschaften beliebig häufig Ersatz spielen, wenn kein Sperrvermerk vorliegt. Ein Sperrvermerk gilt immer für alle höheren Mannschaften.
- c) kann zusätzlich als Weiblicher Ergänzungsspieler (WES, H 1.4.1) in einer Jungen-Mannschaft im Rahmen Ihrer Spielstärke (ohne Sperrvermerk) gemeldet werden. Sie darf in dieser und in den höheren Jungen-Mannschaften insgesamt bis zu vier Mal als Ersatzspielerin eingesetzt werden.
- d) kann in der Damen-Mannschaft, in der sie gemeldet wird, unbegrenzt spielen. Hierfür muss eine Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb vorliegen (C 3). Die uneingeschränkte Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb wird allen Spielern im Jugendalter auf Antrag gewährt. Spieler im Jugendalter, die bislang eine Jugendersatzfreigabe hatten (diese gibt es ab 01.07.2017 nicht mehr im HTTV), erhalten automatisch die uneingeschränkte Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb. Mit der Meldung in einer Erwachsenen-Mannschaft wird automatisch die Verbandsabgabe für Erwachsene erhoben.
- e) kann – wenn sie in einer Damen-Mannschaft gemeldet ist - in allen höheren Damen-Mannschaften beliebig häufig Ersatz spielen, wenn kein Sperrvermerk vorliegt. Ein Sperrvermerk gilt immer für alle höheren Mannschaften.
- f) kann – wenn sie in einer Damen-Mannschaft gemeldet ist - zusätzlich als Weiblicher Ergänzungsspieler (WES, H 1.4.1) in einer Herren-Mannschaft bis höchstens Hamburg-Liga im Rahmen ihrer Spielstärke (ohne Sperrvermerk) gemeldet werden. Sie darf in dieser und in den höheren Herren-Mannschaften bis höchstens Hamburg-Liga insgesamt bis zu vier Mal als Ersatzspielerin eingesetzt werden.
- g) kann – wenn keine eigene Mädchenmannschaft gemeldet wird und weniger als vier Mädchen für den Punktspielbetrieb gemeldet werden (H 1.4.1) – in einer Jungenmannschaft als Stammspielerin gemeldet werden. Sie kann dann in dieser und allen höheren Jungen-Mannschaften unbegrenzt spielen bzw. als Ersatzspielerin eingesetzt werden.

6) eine weibliche Spielerin im Schülerinnenalter

- a) kann in der Mädchen-Mannschaft, in der sie gemeldet wird, spielen.

- b) kann in allen höheren Mädchen-Mannschaften beliebig häufig Ersatz spielen, wenn kein Sperrvermerk vorliegt. Ein Sperrvermerk gilt immer für alle höheren Mannschaften.
- c) kann, wenn sie in einer Mädchen-Mannschaft gemeldet ist, zusätzlich als Nachwuchs-Ergänzungsspieler (NES, H 1.4.3) im Rahmen ihrer Spielstärke (ohne Sperrvermerk) bei den Jungen oder bei den Schülern gemeldet werden (eine Meldung der Schülerin in der Mannschaftsmeldung der Schüler oder Jungen ist also dann zwingend erforderlich), zählt dort aber nicht als Stammspieler. Sie darf in dieser und in allen höheren Schüler- bzw. Jungen-Mannschaften insgesamt bis zu vier Mal als Ersatzspielerin eingesetzt werden.
- d) kann in der Damen-Mannschaft, in der sie gemeldet wird, unbegrenzt spielen. Hierfür muss eine Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb vorliegen (C 3). Die uneingeschränkte Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb wird Spielern im Schüleralter auf Antrag vom Jugendausschuss gewährt, wenn die Voraussetzungen laut den Bestimmungen erfüllt sind. Spieler im Schüleralter, die bislang eine Jugendersatzfreigabe hatten (diese gibt es ab 01.07.2017 nicht mehr im HTTV), erhalten automatisch die uneingeschränkte Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb. Mit der Meldung in einer Erwachsenen-Mannschaft wird automatisch die Verbandsabgabe für Erwachsene erhoben.
- e) kann – wenn sie in einer Damen-Mannschaft gemeldet ist - in allen höheren Damen-Mannschaften beliebig häufig Ersatz spielen, wenn kein Sperrvermerk vorliegt. Ein Sperrvermerk gilt immer für alle höheren Mannschaften.
- f) kann – wenn sie in einer Damen-Mannschaft gemeldet ist - zusätzlich als Weiblicher Ergänzungsspieler (WES, H 1.4.1) in einer Herren-Mannschaft bis höchstens Hamburg-Liga im Rahmen ihrer Spielstärke (ohne Sperrvermerk) gemeldet werden. Sie darf in dieser und in den höheren Herren-Mannschaften bis höchstens Hamburg-Liga insgesamt bis zu vier Mal als Ersatzspielerin eingesetzt werden.
- g) kann – wenn keine eigene Mädchenmannschaft gemeldet wird und weniger als vier weibliche Spielerinnen im Jugend- oder Schüleralter für den Punktspielbetrieb gemeldet werden (H 1.4.1) – in einer Schüler- oder Jungenmannschaft als Stammspieler gemeldet werden. Sie kann dann in dieser und allen höheren Schüler- bzw. Jungenmannschaften unbegrenzt spielen bzw. als Ersatzspieler eingesetzt werden.
- h) kann – wenn keine eigene Mädchenmannschaft gemeldet wird, weniger als vier weibliche Spielerinnen im Jugend- oder Schüleralter für den Punktspielbetrieb gemeldet werden (H 1.4.1) und sie in einer Schülermannschaft als Stammspieler gemeldet wird - zusätzlich als Nachwuchs-Ergänzungsspieler (NES, H 1.4.1) im Rahmen ihrer Spielstärke (ohne Sperrvermerk) bei den Jungen gemeldet werden (eine Meldung der

Schülerin in der Mannschaftsmeldung der Jungen ist also dann zwingend erforderlich), zählt dort aber nicht als Stammspieler. Sie kann dann in dieser und allen höheren Jungen-Mannschaften unbegrenzt spielen bzw. als Ersatzspielerin eingesetzt werden.

H.2.1 Erstellen der Mannschaftsmeldung

Die WO definiert den Begriff „Mannschaftsmeldung“ als Meldung der Spieler des Vereins. Dies war bislang im HTTV die „Meldung der namentlichen Aufstellung“.

Das Zeitfenster für die Mannschaftsmeldung im HTTV für die Vorrunde endet am 10. Juni eines Jahres. Für die Rückrunde im Jugendbereich endet das Zeitfenster für die Mannschaftsmeldung spätestens am 19. Dezember eines Jahres.

H.2.1.7 Bei Meldungen von neuen Spielern im Erwachsenenbereich ohne aussagekräftigen Q-TTR-Wert kann der SpA im Einzelfall einen Leistungsnachweis vom meldenden Verein verlangen.

H.2.3 Toleranzen für die Spielstärke-Reihenfolge

Übergangsregelung im HTTV für die Meldung **Hinserie 2017/2018**

Für Mannschaftsmeldungen der Altersgruppen Erwachsene und Senioren gilt:

Innerhalb der gesamten Mannschaftsmeldung einer Altersklasse darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als 100 TTR-Punkte kleiner ist. Bei einer größeren Differenz als 100 TTR-Punkte liegt eine Abweichung von der Spielstärke-Reihenfolge vor, die gemäß WO H 2.4 zu behandeln ist.

Innerhalb einer Mannschaft darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als 70 TTR-Punkte kleiner ist.

Für Spieler der Altersgruppe Nachwuchs in Mannschaftsmeldungen der Erwachsenen gilt:

- Die beiden Toleranzwerte erhöhen sich um jeweils 35 auf 135 bzw. 105 TTR-Punkte.
- Die beiden Toleranzwerte erhöhen sich für Spieler des D-Kaders (oder höher) um jeweils 70 auf 170 bzw. 140 TTR-Punkte.

Für Mannschaftsmeldungen der Altersgruppe Nachwuchs gilt:

Innerhalb der gesamten Mannschaftsmeldung einer Altersklasse darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als 135 TTR-Punkte kleiner ist. Bei einer größeren Differenz als 135 TTR-Punkte liegt eine Abweichung von der Spielstärke-Reihenfolge vor, die gemäß WO H 2.4 zu behandeln ist.

Innerhalb einer Mannschaft darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als 105 TTR-Punkte kleiner ist.

H.2.4 Abweichungen von der Spielstärke-Reihenfolge

Bei Abweichungen von der Spielstärkereihenfolge außerhalb der Toleranzgrenzen gilt zukünftig:

- a) ein Sperrvermerk gilt immer für alle Mannschaften des Vereins
- b) ein Melden eines Spielers in eine andere Mannschaft zur Rückserie ist nicht erlaubt, wenn er dort einen Sperrvermerk erhält
- c) ein in der Hinserie gesperrter Spieler darf in der Rückserie in keiner anderen Mannschaft gemeldet werden.

I.1.2 Tische, Netzgarnituren, Bälle, Zählgeräte und Anzeigetafel

Zusätzlich zu den Vorgaben für Spielmaterialien (siehe WO A 7) wird die Verwendung je eines Zählgerätes pro Tisch und einer Anzeigetafel (Spielstandanzeige) pro Mannschaftskampf in allen Spielklassen vorgeschrieben.

I.3.1 Oberschiedsrichter (OSR)

Sofern bei einem Mannschaftskampf kein OSR eingesetzt wird, sind die beiden Mannschaftsführer für den ordnungsgemäßen Ablauf der Begegnung verantwortlich. Bislang war in diesen Fällen der Mannschaftsführer des Gastvereins der OSR.

I.4.3 Ersatzspieler

Spieler dürfen beliebig oft als Ersatzspieler in jeder höheren Mannschaft des Vereins eingesetzt werden, wenn sie in der Mannschaftsmeldung enthalten sind, keinen Sperrvermerk besitzen und für die jeweilige Mannschaft einsatzberechtigt sind. Bislang hat man sich mit dem vierten Einsatz in einer höheren Mannschaft festgespielt.

I.4.4 Mehrfacheinsatz eines Spielers zur gleichen Zeit

Abweichend von der Regelung in der WO darf aufgrund der besonderen Bedingungen in dem Stadtstaat Hamburg ein Spieler in zwei parallel angesetzten Punktspielen in der gleichen Halle eingesetzt werden, sofern die ordnungsgemäße Abwicklung der Punktspiele gewährleistet bleibt oder sich die gegnerischen Mannschaften mit dem parallelen Einsatz in zwei Mannschaften einverstanden erklären. **Diese Möglichkeit ist pro Mannschaft auf maximal einen Spieler im Einzel und einen Spieler im Doppel begrenzt.**

I 5.14 Ergebnismeldung und Kontrolle im HTTPV

Die Frist lt. WO beträgt **24 Stunden nach angesetztem Spielbeginn** für sämtliche Spielklassen der Erwachsenen und Jugend.

Neue Begriffe:

SBE	Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb
SBEI	Spielberechtigung für den Erwachsenen-Individualspielbetrieb
SBEM	Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb
SBNI	Spielberechtigung für den Nachwuchs-Individualspielbetrieb
SBNM	Spielberechtigung für den Nachwuchs-Mannschaftsspielbetrieb
SBSI	Spielberechtigung für den Senioren-Individualspielbetrieb
SBSM	Spielberechtigung für den Senioren-Mannschaftsspielbetrieb
SES	Senioren-Ergänzungsspieler